



Gewerkschaft Technik
und Naturwissenschaft
im öffentlichen Dienst

Bund der
technischen Beamten,
Angestellten und Arbeiter
im dbb-Tarifunion

Stv. Bundesvorsitzender
Landesvorsitzender Bayern

Maximilian Feichtner
Robert-Koch-Str. 3
85080 Gaimersheim

Telefon: 089 / 21 82 25 08d
Mobil: 0171 / 350 54 83
e-mail: BTB-Bayern@gmx.de
Internet: www.btb-bayern.net

10. März 2008

BTB - Bayern / Maximilian Feichtner, Robert-Koch-Str. 3, 85080 Gaimersheim

An die
Mitglieder des Landesvorstandes
im BTB Bayern

- per E-Mail -

Eckpunkte zur Dienstrechtsreform in Bayern

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

am Donnerstag, den 6. März hat MD Hüllmantel dem Hauptvorstand des Bayerischen Beamtenbundes die - bereits am 3.3.08 den Amtschefs vorgestellten - Eckpunkte zur bayerischen Dienstrechtsreform erläutert. Im wesentlichen entsprechen die Informationen der ersten Vorlage für die MD Runde am 3. März.

Der Bayerische Beamtenbund hat bereits eine eigene Information herausgegeben, die Ihnen sicher bekannt ist. Ich möchte diese Punkte aber dennoch wiederholen und dabei die Auswirkungen auf die Technisch-Naturwissenschaftlichen Verwaltungen erörtern. In vielem blieben die Eckpunkte hinter den Ankündigungen zurück – manchmal auch zum Glück. Viele Dinge, die angesprochen sind, können nicht abschließend erörtert werden, da die Ausgestaltung noch offen ist, bzw. die Ausgestaltung durch ein Gesetzgebungsverfahren erfolgen muss.

In der Einleitung stellte MD Hüllmantel klar auf die Neuerungen bei den Grund- und Hauptschullehrern sowie bei den Realschullehrern ab. So machte er deutlich, dass hier wohl die wesentlichsten Änderungen geschehen werden. Hier sollen u.a. den Forderungen der Lehrerverbände entsprochen wonach es mehr funktionslose Beförderungssämter geben soll. Er machte in diesem Zusammenhang auch Aussagen über die Kosten. Dabei ist davon auszugehen, dass nach der Umsetzung der gesamten Maßnahmen jährliche Kosten von ca. 250 Mio € entstehen. So sollen die Forderungen der Lehrer zunächst erfüllt werden, in dem - ohne Absenkung des Eingangsammtes weitere Beförderungssämter geschaffen werden. Gedacht sei hier an A 12+AZ oder A 13+AZ. Ein Indiz, für die Vorrangigkeit der Lehrerinteressen ist auch die Aussage, dass nur die Mittel, die für die Reform im Schulbereich verwendet werden in gleicher Höhe in die restlichen Bereiche fließen sollen. Man kann sich dabei ausrechnen, welche Summen hier für die technischnaturwissenschaftlichen Bereiche übrig bleiben..

Die Kosten für dieses Projekt sind, so MD Hüllmantel sehr hoch, so dass damit zu rechnen ist, dass die Umsetzung nicht in einem Haushalt erfolgen wird, sondern als Ziele zu sehen sind, die schrittweise umgesetzt werden.

Die Punkte im Einzelnen:

Eckpunkt 1:

Beförderungen bleiben Kernelement zur Honorierung der Leistung, deshalb soll die Beförderungssituation verbessert werden

- Es ist vorgesehen, die allgemeine Beförderungssituation durch Stellenhebungen deutlich zu verbessern. Zusätzlich werden funktionsungebundene Beförderungssämter im Bereich der Grund-, Haupt- und Realschule geschaffen.
- Dabei sollen die Hebungen im nichtschulischen Bereich im gleichen finanziellen Umfang wie im Lehrerbereich erfolgen, was auch dem Anteil der Beamtinnen und Beamten in diesen beiden Bereichen entspricht.

Hier liegt die Schlüsselstelle der Fortschreibung. Die gesamte Reform und der damit zusammenhängende finanzielle Umfang ist einzig und allein auf Veränderungen im Grund-, Haupt- und Realschullehrerbereich abgestellt. Dies ist eindeutig ein Mangel am gesamten Werk!

Für den technischen Bereich sind Stellenhebungen nur dann wirklich wirksam, wenn die Stellenplanobergrenzenverordnung fällt. Auf dieses Thema angesprochen erwiderte MD Hüllmantel, dass dies nicht Gegenstand und im allgemeinen Verfahren behandelt werden müsse. Hier müssen die Verbände - wie schon in der Vergangenheit - mit den jeweiligen Ressorts kreative Lösungen für die Beschäftigten finden. Also keine Verbesserung der Situation für die technisch-naturwissenschaftlichen Verwaltungen.

Eckpunkt 2:

Die flexiblen Leistungselemente werden verstärkt

- Das Vorrücken in Stufen soll leistungsabhängig beschleunigt bzw. bei extremer Schlechtleistung aber auch angehalten werden können.
- Die derzeitige Tabelle wird in Strukturen der bisherigen Anfangs- und Endgrundgehälter beibehalten.
- Die Leistungselemente Prämien und Zulagen sollen bleiben - das Budget deutlich aufgestockt werden.
- Zusammen mit dem Stufenaufstieg sollen die bisherigen Mittel der Leistungsbesoldung von derzeit 15 Millionen Euro auf ca. 60 Millionen aufgestockt werden.
- Leistungsprämie, Zulage und Stufenaufstieg sollen an bis zu 30 % der Beschäftigten jährlich ausgeschüttet werden können.

- Der Personalrat muss bei der Vergabe von Prämien/Zulagen/Stufenaufstieg beteiligt werden. Im BayPVG wird ein nichtförmliches Beteiligungsrecht geschaffen.
- Der Personalrat soll vor der Vergabe erfahren: Wer - Was - Warum und auch die Möglichkeit haben, eigene Vorschläge darzulegen.
- Grundlage für den Stufenaufstieg soll die dienstliche Beurteilung sein; diese soll deutlich vereinfacht werden.
Ob für den Stufenaufstieg eine Zwischenbeurteilung in der Hälfte des Beurteilungszeitraums erfolgen soll, ist noch nicht entschieden.
In der Diskussion ist auch eine Reduzierung der bisherigen 16 Punkte.

Diese Regelungen und die Erhöhung des Budgets sind zu begrüßen. Hier gilt es nun auf die Umsetzung zu achten. Gut ist auch, dass es kein neues Element der Leistungsbewertung gibt, sondern die drei bisherigen Elemente wiederbelebt werden, so dass z.B. die Diskussion um eine Bandbreitenbesoldung, wie unter der Regierung Stoiber, nun vom Tisch ist.

Die Auswirkung auf das Beteiligungsrecht der Personalvertretungen bei der Vergabe dieser Leistungselemente wird sich auf ein Informationsrecht beschränken. Im Grunde verbleibt die letztendliche Entscheidung ohnehin bei der Dienststelle.

Wichtig ist für die Ressorts, dass sich der Aufwand für die Beurteilungs- und Bewertungsverfahren nicht erhöht. Wobei sich meiner Meinung nach das 16 Punktesystem bei der Periodischen Beurteilung bewährt hat. Für die dazwischen erfolgende Bewertung sollte es jedoch kein 16 Punktesystem geben. Das FM strebt dabei einen vierjährigen Beurteilungsmodus an, zwischen dem im zweijährigen Turnus die Leistungsbewertung erfolgt. Da sich bei den Inhalten und der Anzahl der Punkte in den Ressorts sehr unterschiedliche Meinungen gebildet haben, wird das Finanzministerium hier keinen „Kampfplatz“ aufmachen und dies im wesentlichen den Ressorts überlassen.

Eckpunkt 3: Grundgehalt / Grundgehaltsstufen

- Die bisherige Zahl der Stufen und der 2-, 3-, 4-Jahresrhythmus bleiben unverändert.
- Bisheriges Besoldungsamt A 2 wird gestrichen und nach A 3 übergeleitet.
- Besoldungstabelle umfasst künftig die Besoldungsgruppe A 3 mit A 16 und die Ämter der B-Besoldung.
- Bisherige Einstiegsebenen bleiben wie bisher.
- Familienbezogene Besoldungsbestandteile werden weiter gewährt.
- Eine offene Frage ist, wie mit dem bisherigen Besoldungsdienstalter (BDA) verfahren wird. Hintergrund ist die Rechtsprechung zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), wo „Altersmomente“ kritisch beurteilt werden. Wenn das BDA fällt, sollen Zurechnungszeiten erhalten bleiben.

Hier war die Befürchtung, dass sich durch eine Streckung der Stufen und eine Absenkung der Eckwerte der Besoldungstabelle ein ähnlicher Effekt wie beim TVÖD oder TVL ergeben hätte können. Diese Bedenken sind durch MD Hüllmantel glaubhaft ausgeräumt worden. Unklar ist die Frage, ob nun die Ämter A13+AZ erhalten bleiben oder gar durch A 14 ersetzt werden könnten. Als Erfolg kann dabei gewertet werden, dass die befürchtete Absenkung der Eingangssämter endgültig vom Tisch ist. Im Gegensatz zu der PM des Bayerischen Beamtenbundes wurde am Donnerstag gesagt, dass auch die BesO B in die neue Laufbahngruppe eingebaut wird.

Diskutiert wird in diesem Zusammenhang über die Anrechnung von Dienstzeiten und das damit erreichte Besoldungsdienstalter. Hier stellt sich die Frage welche Zeiten angerechnet werden sollen. Hier wäre es hilfreich wenn die Zahl der notwendigen Jahre, die man zur Erreichung der vollen Ansprüche benötigt beziffert würde.

Sehr zu begrüßen ist die Beibehaltung der familienbezogenen Gehaltsbestandteile, da hier zu befürchten war, dass ähnlich wie im TVÖD/TVL diese Mittel für die Finanzierung verwendet werden könnten.

Eckpunkt 4: Verbesserungen im Bereich Wissenschaft

- Grundgehälter der Besoldungsordnung W sollen erhöht werden.
- Eine Flexibilisierung des Vergaberahmens wird geprüft.

Diese Erhöhung kann nachvollzogen werden, da sich aus meiner Erfahrung z.B. an der FH München teilweise keine Bewerber für Professorenstellen finden lassen.

Eckpunkt 5: Laufbahnrecht - nur noch eine Laufbahngruppe

- Künftig soll es nur noch eine Laufbahngruppe geben.
- Einstiegsebenen wie bisher nach Vorbildung und Qualifikation.
- Das Aufsteigen in den Besoldungsgruppen soll - im Sinne einer echten Personalentwicklung - erleichtert werden.
Dafür sind Fortbildungsnachweise und entsprechende Prüfungen erforderlich, jedoch ohne Prüfungen durch den Landespersonalausschuss

Mit dieser Maßnahme soll eine erhöhte Durchlässigkeit zwischen den bisherigen Laufbahnen erreicht werden. Laut MD Hüllmantel eröffnet sich hier eine einmalige Chance zu einer echten Personalentwicklung. Diese Neuerung bietet die einmalige Chance geeignete Beamte durch gezielte Fortbildungen zu fördern. Dabei sind Nachweise über den Erfolg der Fortbildung zu erbringen. Die für Beamtinnen und Beamte erforderliche Qualifikationsmaßnahmen sollen durch ressortinterne Qualifikationsmaßnahmen gezielt ergänzt werden. Sie schließen mit Prüfungen und Nachweisen ab. Die Auswahl für den Zugang zu

den Qualifikationsmaßnahmen erfolgt durch den Dienstherrn nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Ferner ist zu prüfen, ob sich der Beamte in seinem neuen Amt bewährt. Somit käme „Konkurrenz ins System“.

MD Hüllmantel machte aber auch deutlich, dass die Anzahl der Aufsteiger dazu noch erhöht werden müsse. Der Stellenplan sei dabei auch einer Überprüfung zu unterziehen. Die Dienstposten der Laufbahn können gleichwohl nicht ohne Rücksicht auf den Stellenplan ausgestaltet und bewertet werden.

Grundsätzlich sehe das FM darin keine Maßnahme zur Verringerung des Höheren Dienstes. Laut MD Hüllmantel sei daher eine Dienstpostenbewertung notwendig.

Dieser Punkt ist wohl der emotionalste in der gesamten Reform. Im Grunde ändert sich jedoch nichts. Der Einstieg bleibt unverändert, somit auch der Unterschied von drei Besoldungsstufen zwischen FH- und Uniabsolvent. Die Anzahl der Aufstiege wird durch die Ressorts und den Stellenplan geregelt. Zur Einstufung im Hinblick auf die neuen Abschlüsse Master und Bachelor konnte MD Hüllmantel noch keine Aussagen machen. Dies sei auch keine Frage der Eckpunkte. Entscheidend in dieser Diskussion ist dabei die Frage wo in der neuen Laufbahngruppe die Grenzen zur Notwendigkeit einer Fortbildung „eingezogen“ werden.

Eckpunkt 6: Fachlaufbahnen

- Die bisherige Vielzahl von Fachlaufbahnen - derzeit über 300 - soll reduziert werden.
- Diskutiert wird folgende Zusammenfassung:
 - Verwaltung und Finanzen
 - Bildung und Wissenschaft
 - Justiz
 - Sicherheit
 - Gesundheit
 - Naturwissenschaft und Technik
- Ein Wechsel innerhalb der Fachlaufbahnen soll künftig leichter möglich sein.

Die Einteilung ist noch offen und soll im Lauf der Diskussionen durch die Ressorts erfolgen. Ob sich dabei z.B. die Verwaltungsbeamten eines Gerichtes nun bei der Justiz oder bei der Verwaltung befinden, ist dabei unklar. Mit dieser Vereinheitlichung soll auch der Wechsel innerhalb dieser Laufbahnen erleichtert werden.

Diese Vereinheitlichung wurde dem BTB bereits beim Gespräch im Oktober beim Gespräch mit MD Hüllmantel angekündigt. Im Grunde gibt es hierzu keine Bedenken, da sich die Eingangsamter nicht verschlechtern. Somit scheinen z.B. auch die Sonderlaufbahnen der Fluss- oder Straßenmeister nicht gefährdet.

Eckpunkt 7:**Der Landespersonalausschuss erhält neuen Zuschnitt**

- Der Landespersonalausschuss soll ein ressortübergreifendes Kompetenzzentrum für Personalentwicklungsmaßnahmen und Innovation werden.
- Er soll beim Erlass von Gesetzen und Verordnungen weiterhin beteiligt werden.

Die Aufgaben und der Bestand des Landespersonalausschusses war zu Beginn der Reform stark in Zweifel gezogen worden. Nicht zuletzt durch die hohe Bezahlung der Mitglieder will sich das FM dieses Instrumentes nicht entledigen. Durch die Umgestaltung wird der LPA zwar erhalten, verliert aber wohl die Stellung als oberstes Prüfungsorgan. Der LPA wird auch künftig beim Erlass allgemeiner beamtenrechtlichen Regelungen seine Erfahrungen einbringen können.

Eckpunkt 8:**Altersgrenzen**

- Es ist geplant, die allgemeinen und besonderen Altersgrenzen analog der Rentenregelungen und beim Bund anzuheben (inkl. Schwerbehinderung). Probleme bei Vollzugsbeamten der Polizei, der Justiz und der Feuerwehr werden gesehen und es ist angedacht, für diejenigen, die lange im Schichtdienst tätig waren, Sonderregelungen zu schaffen.
- Diskussionen gibt es, wie die Neuregelungen im Lehrerbereich umgesetzt werden, da der Oberste Rechnungshof die derzeitigen Regelung für nicht vertretbar hält.

Diese Regelung war zu erwarten, ist bedauerlich aber nachvollziehbar. Eine deutliche Absage erteilte MD Hüllmantel der im Vorfeld von MdL Eyckmann angesprochenen möglichen Anrechnung der durch die 42 Stundenwoche „erdienten“ Zeiten. Hier wird es keine Ausnahme geben.

Eckpunkt 9:**Antragsruhestand 64. Lebensjahr**

- Die bisherige Antragsaltersgrenze soll beim 64. Lebensjahr unter Beibehaltung der derzeitigen Abschlagsregelungen (3,6% pro Jahr bis zu maximal 10,8%) bleiben.
- Bei langjähriger Dienstleistung soll - analog zum Rentenbereich - eine Ruhestandsversetzung auch ohne Abschlag möglich sein.

Eckpunkt 10:**Bisherige Grundsätze der Beamtenversorgung bleiben erhalten**

- Es bleibt bei den bisherigen Regelungen.
- Amtsbezogene und amtsprägende Zulagen bleiben ruhegehaltfähig.
- Anrechnung einer Hochschulausbildung bleibt bei bis zu drei Jahren.
- Die Entwicklung der Versorgungsbezüge orientiert sich weiterhin an der Bezahlung für die aktiven Beamten.

Die Gleichbehandlung der Versorgungsempfänger wird klar begrüßt.

Eckpunkt 11**Jährliche Sonderzuwendung (Weihnachtsgeld)**

- Die Sonderzuwendung bleibt in der bisherigen Höhe und Form unter Einbeziehung der Versorgungsempfänger erhalten.
- Derzeit ist kein Einbau in die Tabelle vorgesehen.
- Die bisherige Befristung bis 2009 entfällt.

Hier wurde von MD Hüllmantel angeführt, dass „nach Aussagen vieler Beschäftigter“ (?) die jährliche Sonderzuwendung in der bisherigen Zahlform erhalten werden soll. Unklar ist, wer hier befragt wurde. Ein Einbau hätte - wenn auch nicht auf dem bisherigen Niveau - den Bestand und die Dynamisierung der Sonderzahlung zu Folge gehabt. So bleibt es in der Willkür des Finanzministeriums und immer als Einsparmöglichkeit verfügbar.

Eckpunkt 12:**Ergänzende Fürsorgeleistung (Ballungsraumzulage)**

- Die ergänzende Fürsorgeleistung wird beibehalten.
- Der Berechtigtenkreis und die Höhe werden überprüft.

Nach einem Erörterungsverfahren sollen die Anregungen in einem Entwurf der Eckpunkte münden. Dieser Entwurf soll dann für den Ministerrat am 1. April dienen. Danach beginnt die eigentliche Einbeziehung der Verbände. Beim Hauptausschuss am 26 Juni in München, wird dann Staatsminister Erwin Huber noch detailliert Stellung nehmen. Ich selbst werde an diesem Termin wohl noch in Berlin zur Bundesleitungssitzung sein (Wiederwahl vorausgesetzt).

Mir persönlich missfiel die Geschwindigkeit und die Art, wie die Eckpunkte dem Hauptvorstand präsentiert wurden. Die Eckpunkte lagen den Ressorts bereits eine Woche vor und wären dem BBB sicher auch schriftlich verfügbar gewesen. Hier mussten sich die Mitglieder des Hauptvorstandes auf das Mitgeschriebene und die teilweise sehr vagen Interpretationen verlassen. Teilweise erinnert das Verfahren an das Vorgehen von dbb Vorsitzenden Peter Heesen bei der Einführung der Eckpunkte des dbb in Leipzig. Insgesamt ist die Einführung der Eckpunkte sehr zeitkritisch und kurzfristig in die Entscheidungsgremien getragen worden. Dies betrifft aber nicht nur den Beamtenbund, sondern auch die Ressorts.

Deutlich wurde auch, dass es sich in erster Linie um eine Lehrerproblembezogene Reform handelt. Darüber kann auch die im Grunde konsequenzlose Auflösung der Laufbahnen nicht hinwegtäuschen. Bei der Betrachtung der verfügbaren Finanzmittel ist zu beachten, dass sich im „anderen“ Bereich der große Personalkörper der Polizei und der Steuerverwaltung befindet. Hier werden die technisch-naturwissenschaftlichen Verwaltungen nur am Rande eine Rolle spielen.

Der BTB wird sich daher in Kürze zu einer Landesvorstandssitzung treffen. Bis dahin werde ich die Modalitäten für unseren Politischen Abend geklärt haben. Ich schlage vor, dass wir dazu zunächst die CSU Mitglieder der Ausschüsse Staatshaushalt und Finanzfragen und Fragen des Öffentlichen Dienstes sowie die Abgeordneten Dr. Waschler und Dr. Spaenle einladen. Mit der SPD möchte ich versuchen ein Arbeitsfrühstück zu organisieren. Für weitere Personenvorschläge bin ich dankbar. Im übrigen sind derzeit vier weitere Politiker für Gespräche angefragt, bei denen wir unsere Positionen bereits darstellen sollten.



Maximilian Feichtner
Landesvorsitzender